

Kreis- und Stadt-Blatt.

Sonnabend am 4. Mai.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Die große Noth der Weber im hiesigen Kreise hat uns Behufs deren möglicher Abhülfe bewogen, einen Kreis-Verein zu constituiren; die Statuten dieses unseres Vereins werden wir später bekannt machen. Außer dem, was für die ärmsten Weber-Familien von Hussineß und Podiebradt, wie früher schon berichtet, eingegangen, haben wir noch für folgende Gaben zu danken:

- 1) der Gemeinde Wammelwitz für
1 1/2 Sack Kartoffeln und
1 3/4 Schfl. Erbsen;
- 2) der Gemeinde Texau für
2 Sack Kartoffeln und
1/2 Schfl. Getreide;
- 3) einer heitern Gesellschaft der Gemeinde Schönbrunn für 17 Sgr.;
- 4) Herrn R. in Grünhartau für 2 Sgr.;
- 5) der Frau Justitiarius Wolff für 6 Sack Kartoffeln.

Nach dem Beschluß des Vereins, übereinstimmend mit dem Willen der freundlichen Geber, sollen für das eingegangene Geld die allernöthigsten Lebensmittel gekauft, und unter die ärmsten Weber-Familien (wie bereits mit den von Campen und Grünhartau so liebevoll gespendeten Naturalien geschehen) zur augenblicklichen Abhülfe der dringendsten Noth vertheilt werden.

Als zur sofortigen Unterstützung berechtigt, erachten wir jedoch nur diejenigen:

deren verpflichtete Versorger vermöge ihres Alters, Kränklichkeit oder schwächerer Körper-Constitution durchaus nicht im Stande sind, sich auf andere Art und Weise als durch Spulen und Weben ihren Unterhalt zu verdienen, und denen es jetzt ganz an Arbeit fehlt, oder deren Arbeitslohn zu gering ist.

Ausgeschlossen von jeder Unterstützung sind:

- I. Alle die, welche im Stande, sich durch Maurer-, Zimmer-, oder Tagearbeit, oder wie sonst ihren Unterhalt zu verschaffen.
- II. Alle, die dem Trunke ergeben sind.

III. Alle Orts-Armen, für welche die betreffende Gemeinde zu sorgen hat.

IV. Alle Pensionairs und

V. alle, welche wegen Diebstahls oder andern Verbrechen sich in Untersuchung befinden, oder bestraft worden sind.

Leider aber sind auch von diesen eine so bedeutende Anzahl, daß wir der dringendsten Noth nur mit sehr geringen Mitteln abzuhefen im Stande sind.

Wir wiederholen deshalb unsere früher einzeln gethanen Bitten um milde Beiträge, zu deren Annahme in all und jeder Art wir gern bereit sind. Strehlen den 19. April 1844.

Der Verein

zur Abhülfe der Noth der ärmsten Weber-Familien im Strehlener Kreise.

v. Koschembahr, Königlich Landrath.
H. F. A. Wolff, Justitiarius. Kother,
Dr. Rohnstorf. Kreis-Steuernehmer.
Friedrich, Bürgermeister. Buresch sen.

Für die armen Weber im Kreise sind ferner eingegangen:

- 1) von Herrn Amts-Rath von Schönermark 50 Sack Kartoffeln;
- 2) vom Rittergutsbesitzer Herrn Burow auf Dobergast 20 Sack dgl.

Diese milden, so freundlichen Gaben wurden dem inzwischen sich gebildeten Verein sofort übergeben, um durch schnelle Vertheilung den Werth der Hilfe zu erhöhen.

Strehlen den 30. April 1844.

Königlich Landrath von Koschembahr.

Mühlen-Anlage.

Der Müllermeister E. Hoppe zu Gambitz beabsichtigt, die bei seiner Mühle befindliche Gerberwalke, ohne eine Veränderung am Fachbaume vorzunehmen, dergestalt zu verlegen, daß das dieselbe in Betrieb setzende Wasserrad in dem Gerinne der Mehlmühle angebracht wird.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird solches mit dem Bemerken, daß etwaige Widersprüche gegen dieses Unternehmen hier binnen acht Wochen präklusivischer Frist geltend gemacht werden müssen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Strehlen den 27. April 1844.

Königlicher Landrath von Koschembahr.

Der Königl. Kreis-Thierarzt Sajorn ist durch hohes Ministerial-Rescript vom 7. d. M. zum Kreis-Thierarzte für die Kreise Nimptsch und Strehlen ernannt worden und hat seinen Wohnsitz in Nimptsch genommen, was ich hiermit bekannt mache. Strehlen am 29. April 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Da noch oft Fälle vorkommen, daß bei den Schiedsämtern belangte Personen auf die Vorladung des Schiedsmannes nicht erscheinen, so bringen wir hierdurch zur Kenntniß:

daß nach dem Allerhöchsten Landtags-Abschiede für die zum 7. Schlesienschen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände vom 30. December 1843 II. No. 11., derjenige Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmannes ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig angezeigt zu haben, für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von 5 Sgr. an die Ortsarmen-Kasse zu entrichten verbunden ist.

Strehlen den 27. April 1844.

Der Magistrat.

Aufforderung

Diejenigen Hausbesitzer hiesiger Stadt, welche vom 1. Juli c. an aus der Provinzial-Städte-Feuer-Societät auszuscheiden oder ihre Versicherungssumme herabzusetzen gesonnen sind, haben solches alsbald spätestens bis zum 15. Mai c. bei uns anzuzeigen und die Gebäude-Beschreibungen ihrer Anzeige beizufügen. In beiden Fällen ist jedoch die Genehmigung der eingetragenen Hypotheken-Gläubiger erforderlich.

Strehlen den 30. April 1844

Der Magistrat.

Bitte und Warnung.

Der hiesige evangelische Neu-Begräbnis-Platz, welchen nicht allein wir, sondern auch alle Diejenigen, die ihre lieben Verstorbenen darauf beerdigt haben, durch freundliche Anlagen und Pflanzungen zu verschönern suchen, wird so oft von ruchlosen als auch muthwilligen Menschen gestört, so daß es höchst schmerzhaft ist, die gemachten Mühen und Auslagen vernichtet zu sehen. Besonders wird der Uebelstand wahrgenommen, daß Dienstmädchen mit Kinder-Wagen in denen Gängen desselben herumfahren, die Kinder wohl gar aufsichtslos lassen und sich in Unterhaltungen unter einander vergessen.

Wenn wir nun dem Schicksalgefühl nach durchaus nicht mehr gestatten können, daß das

Fahren mit Kinder-Wagen auf denen Gängen des Begräbnisplatzes ferner stattfinden, so bitten wir alle Eöblichen Bürger und Einwohner hier selbst, dies ihren Diensthofen bei Vermeidung von unliebsamer Strafe zu untersagen, indem es uns unangenehm sein würde, die Uebertreter der Polizei-Behörde nachhaftig zu machen.

Strehlen den 23. April 1844.

Die evangelischen Kirchen-Vorsteher.

Zinsgetreide-Verkauf.

Zum Verkauf des pro termino Martini v. J. bei hiesiger Kämmererei eingelieferten Zinsgetreides, bestehend in circa

168 Scheffel Roggen und

257 Scheffel Hafer

haben wir einen Termin auf

Freitag den 10. Mai c., Vormittags um 11 Uhr,

an den Meistbietenden in hiesigem rathhäuslichen Sessionszimmer anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind bei dem Kämmerer Herrn Pläsche einzusehen, welcher auch bereit ist, das quäst. Getreide auf dem Schüttboden in Augenschein nehmen zu lassen.

Strehlen den 15. April 1844.

Der Magistrat.

Bei unterzeichnetem Dominio sind noch mehrere Wiesen zu verpachten.
Dominium Ruppersdorf.

Ich mache hiermit Einem hiesigen so wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß vom 1. Mai dieses Jahres an, in der Strehler Stadt-Ziegelei das Tausend Mauerziegel zu 6 Rtl., pro Hundert 20 Sgr. verkauft wird.

Strehlen den 30. April 1844.

Berw. E. Marin.

Alle Sorten moderne Filz- und Seiden-Güte, Filz-Mützen, Filz-Satteldecken, wie überhaupt alle in dieses Fach schlagende Artikel werden gefertigt und sind zu haben beim

Hutmacher G. Förster,

Breslauerstraße No. 204 in Strehlen.

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagel-schäden-Vergütung in Leipzig

hat ihrem zeitherigen Wirkungskreis eine größere Ausdehnung zu geben beschaffen und wird in dessen Folge fernerhin auch Versicherungen aus der hiesigen Gegend annehmen.

Indem ich von der Direction dieser achtbaren seit 20 Jahren ununterbrochen bestandenen Anstalt zum Agenten ernannt worden bin, empfehle ich mich zur Vermittelung der an mich gelangenden Versicherungsanträge und bemerke ergebenst, daß die Hauptversicherungssumme dieses Insti-

tuts im vergangenen Jahre über 14 Millionen Thaler betrug, so wie daß die in diesem Jahre auf den Grund langjähriger Erfahrung aus Neue vervollständigten und von der Königl. Sächs. hohen Staatsregierung benützten Statuten, so viele zu Gunsten der Versicherten getroffene Abänderungen enthalten, daß jede weitere Empfehlung dieser Anstalt überflüssig erscheint.

Zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit verweise ich auf den Inhalt des durch Kurze und Klarheit sich auszeichnenden Statuts und bemerke daß Exemplare hiervon, so wie sämtliche zu einer Versicherung erforderlichen Formulare bei mir zu haben sind.

Die Prämiensätze sind:

- 1) für Getreide $\frac{1}{6}$ Procent,
- 2) für Delfrüchte $1\frac{1}{4}$ Procent.

Strehlen, Monat April 1844.

Der Agent **Moriz Sachs.**

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beabsichtigt seinen zu Broschwitz Ohlauschen Kreises, an der Straße zwischen Strehlen und Ohlau belegenen Aretscham, zu welchem $4\frac{1}{2}$ Morgen Acker, so wie noch zwei Possessionen, worunter die Krämerei mit begriffen, und wo zu jeder Stelle circa 16 Morgen Acker Weizenboden gehören, entweder im Ganzen, oder auch jede Parzelle einzeln, ohne Einmischung eines Dritten, freiwillig zu verkaufen. Zu allen drei Stellen ist die nöthige Wohnung, Stallung und Scheuer im guten Bauzustande vorhanden.

Kauflustige werden hierdurch höflichst eingeladen, sich gefälligst bald bei mir zu melden, um das Nähere in Augenschein zu nehmen, wozu ich jederzeit bereit bin.

Broschwitz den 26. April 1844.

Joseph Witzke, Erbscholtiser-Besitzer.

Die erste Sendung Leipziger Mess-Waaren

per Post habe ich bereits erhalten der zweite und größere Transport trifft 5 Tage später ein, ich ersuche demnach Einen hohen Adel und hochverehrtes Publikum mich gütigst mit recht zahlreichem Besuch zu beehren, da mein Lager hierdurch wieder auf das Geschmacksvollste ergänzt werden wird.

Moriz Sachs.

Den Theilnehmern der Gartenzeitung zeige ich an, daß die ersten Nummern bei mir zur Abholung gegen baare Zahlung bereit liegen.

Strehlen den 28. April 1844.

Heier, Buchbinder.

Eine Stube und Alfove in zu vermieten und zu Johanni d. J. zu beziehen.

Kohls, Kammmacher.

Münsterberggasse No. 138.

Ein neuer Kinderwagen

mit eisernen Axen und Druckfedern, und ein alter noch brauchbarer Plauwagen stehen zu verkaufen. Wo? sagt die Stadtblatt-Expedition.

Einspännige

Spazier- und Reisesuhren

sind zu haben: Nicolaisstraße No. 219 bei
Stephan.

Beränderungshalber sind 4 Stück vollständige und noch ganz

brauchbare Fenster

zu verkaufen. Wo? sagt die Stadtblatt-Expedt.

Beim Beginn des Frühlings empfiehlt sich in den modernen und geschmackvollsten

Stubenmalereien

so wie in allen Arten

Delmalereien

und

Kirchenstaffirungen

von Gold und Silber, unter Zusicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Strehlen den 11. April 1844.

Der Maler Eichel.

Brau-Urbar- und Brennereiverpachtung.

Von Johanni d. J. ab ist bei dem Dominium Pogarth das Brau-Urbar und die Brandweimbrennerei auf drei oder mehrere Jahre zu verpachten. Die näheren Pachtbedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit beim Wirthschaftsamente einzusehen.

Pogarth den 18. März 1844.

Gasthaus-Empfehlung.

Da ich hierorts die Gast- und Schankwirthschaft, wobei ein großer Garten, erlaunt habe und stets für prompte Bedienung sorgen werde, so erlaube ich mir Ein geehrtes Publikum ganz ergebenst zu ersuchen, mich recht oft mit zahlreichem Besuch zu beehren.

Ruschlau den 24. April 1844.

G. Kuge,

Gast- und Schankwirthschafts-Besitzer.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche mir seit längerer Zeit für entnommene Waaren, oder durch baare Anleihe etwas schulden; fordere ich hiermit freundschaftlichst auf, sich spätestens bis 13. Mai d. J. mit mir abzufinden, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, den Weg Rechtens gegen Sie einzuschreiten. Strehlen den 23. April 1844.

Hamberger sen.

Auf der Wassergasse sind 2 Stuben, eine vornheraus und eine hintenheraus, zu vermieten und zu Johanni zu beziehen. Schmidt, Buchfabr.

Bleichwaarenbesorgung.

Herr Kaufmann **Friedrich Dumont in Strehlen** übernimmt alle Arten von Hausbleichwaaren, als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garn und Zwirn. Die Waaren sind auf der Bleiche, in dem Hause und auf dem Transport gegen Feuersgefahr versichert. Bis Mitte Juli wird Garn und Zwirn und bis Anfang August Leinwand und Tischzeug angenommen. Die vorzüglich schönste, unschädliche Rasenbleiche versichert

die Bleichanstalt des
K. W. Beer in Hirschberg.

Ein Kinderwagen

wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Stadtblatt-Expedition.

Bleichwaaren

werden bis Ende Juli angenommen von
Neugebauer am Ringe.

Die Uhr auf einem schlesischen Landthurne betreffend.

Vor Kurzem machte ich mit einem hochgestellten Manne eine Reise über Breslau und Strehlen in die Grafschaft Glatz. Gegen 9 Uhr Vormittags hielten wir in dem etwa eine Meile vor Strehlen gelegenen recht belebten Orte Großburg an. Wir verweilten hier länger, als wir es in irgend einem andern Dorfe zu thun pflegten, weil es uns hier gefiel. Einzelne Häuser fanden wir recht schön; vornämlich die, welche von der Straße ab gesehen ein fast gleichseitiges Dreieck mit einander bilden. Auch die Wirthschaften schienen nicht übel eingerichtet zu sein. Selbst das, was uns auf Verlangen von den schönen Wirthsleuten zum zweiten Frühstück vorgesetzt wurde — Brodt, Wurst und Bier — war vorzüglich schmackhaft. Kurz, worauf wir unsere Blicke richteten, das war gut und schön; bis auf die Thurmuhren. — Sie war es freilich nicht; denn mit dem Moment unserer Abfahrt von hier schlug die Ganzschlageglocke zuerst zwei, dann folgten eine nicht geringe Anzahl Viertelschläge, und zuletzt eine unzählbare Menge Schläge der Stunden- und Viertelglocke zugleich. — Schon befürchtete ich, daß in irgend einer Nachbarschaft von hier Feuer ausgebrochen sei; und beinah hätte das unaufhörliche Schlagen, das dem Sturmklängen ganz ähnlich klang, in mir die festestlicheberzeugung von dem, was ich so eben befürchtete, hervorgerufen: wäre nicht die Sache durch vorübergehende Dorfbewohner, welche über diese Tages-Unordnung laut und mißbilligend sich äußerten, enträthelt worden. — Beides: die Uhrglocke und der Stand der Zeiger deuteten den höchst verkehrten Gang der Uhr an. — Wäre es nicht angemessen, wenn das schöne Dorf, und die verkehrt gehende Uhr in schönem Einklang mit einander gebracht würden? wenn die Glocke auch schön schlug, und die Zeiger schön zeigten? Dann ließe in der That das schöne Dorf nichts zu wünschen übrig. Auch müßten die Gemeinde-Glieder ihres ungünstigen Urtheils gerade über

diesen Gegenstand sich sofort enthalten. Wem nun aber ist diese Confusion der Uhr zuzuschreiben? Dem Organisten vielleicht, unter dessen Aufsicht das Aufziehen der Uhr besorgt wird? Soll dieser für die Uhr verantwortlich sein? — Wolte ich in ihm den Grund von dem Verkehrtgehen dieser Uhr suchen: wahrlich! dann könnte man es ihm nicht verargen, wenn er gegen mich die Waffe der Vertheidigung zu erheben beabsichtigte. Er, der in seinem Amte ohnedem so häufigen Störungen ausgesetzt ist, soll, wenn die Uhr von der schlagenden Sucht befallen wird, sogleich eilen erstere zu stellen; und dadurch den Unterricht oder seine sonstige Thätigkeit fortwährend unterbrechen? Wenn auch früher der Uhrmacher qualificirt war nebenbei das Lehrfach zu betreiben: so kann man doch heut zu Tage nicht fordern, daß der Organist eine gründliche Einsicht in das Thurmuhren-Geschäft sich verschaffen, und seine Zeit nutzlos verschwenden soll. — Doch an irgend etwas muß die gänzliche Zerrüttung dieser Uhr liegen. Woran denn nun? Entweder an dem angenommenen Uhrmacher: und dann einzig und allein an diesem, wenn derselbe kein Mann vom Fache ist; vielleicht in jedem etwas herumfuchert, und keins ordentlich versteht. Oder am Werke selbst; bei dem vielleicht des langen Gebrauchs halber keine Reparatur mehr angebracht ist. Abgesehen davon. Sollte die Kirche, welche geschichtlich eine der berühmtesten Landkirchen Schlesiens ist, nicht vermögen ihre Thurmuhren gehörig, und der Tagesordnung gemäß im Stande halten zu können? —

Erdmann Pfeil.

Strehleener Marktpreis am 26. April 1844.

Preussisch Maaß.	Rt.	sg.	pf.
Weizen, der Scheffel. Höchster Preis	1	22	—
desgl. niedrigster Preis	1	8	—
Folglich der Mittlere	1	15	—
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	7	—
desgl. niedrigster Preis	1	2	—
Folglich der Mittlere	1	4	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	28	—
desgl. niedrigster Preis	—	25	—
Folglich der Mittlere	—	26	6
Hafer, der Schfl. Höchster Preis	—	20	6
desgl. niedrigster Preis	—	16	6
Folglich der Mittlere	—	18	6
Erbsen der Scheffel im Durchschnitt	1	4	6
ord. Gerstengraupe das Viertel	—	28	—
Gerstengröße dito	—	17	—
Hirse dito	1	4	—
Kartoffeln der Scheffel	—	14	—
Bier, das Quart	—	—	8
Butter, das Quart im Durchschnitt	—	10	4
Eier, die Mandel	—	2	6